

Amtsgericht Recklinghausen

Grundbuch von Recklinghausen

Blatt 35064

Dieses Blatt ist zur Fortführung auf EDV umgestellt worden und dabei an die Stelle des bisherigen Blattes getreten. In dem Blatt enthaltene Rötungen sind schwarz sichtbar.

Freigegeben am 05.04.2006, Grosser

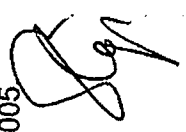
Laufende Nummer der Grundstücke	Bisherige laufende Nummer der Grundstücke	Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte					Größe		
		Gemarkung (Vermessungsbezirk)	Flur	Karte Flurstück, b	Liegenschaftsbuch c/d	Wirtschaftsart und Lage e	ha	a	m²
1	2	3					4		
1		Recklinghausen	358	127		Gebäude- und Freifläche, Ehlingstraße		11	05

Einer

Zehner

3
2
1

3
2
1

Bestand und Zuschreibungen		Abschreibungen	
Zur lfd. Nr. der Grundstücke		Zur lfd. Nr. der Grundstücke	
5	6	7	8
1	Von Recklinghausen Blatt 5062 hierher übertragen am 20. Oktober 2005 		

Hunderter

Tausender

3
2
1

3
2
1

Laufende Nummer der Eintragungen	Eigentümer	Laufende Nummer der Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	
1	[REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]	1	Ohne Eigentumswechsel eingetragen am 20. Oktober 2005. <i>Stg. Jung</i>
2	[REDACTED]	1	Aufgelassen am 06. September 2005 und eingetragen am 23. November 2005. <i>Alf. Bieg</i>
3	[REDACTED]	1	Auf Grund Erbfolge (Amtsgericht Gelsenkirchen, 39 VI 663/24) berichtigt am 20.02.2025. Jungmann

Einer

Zehner

3
2
1

3
2
1

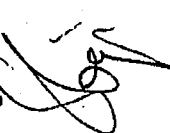
Laufende Nummer der Eintragungen		Laufende Nummer der betroffenen Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Lasten und Beschränkungen
1	1	1	Erbschaftsvormerkung für [REDACTED], geb. am [REDACTED] Bezug: Bewilligung vom 06.09.2005 (Notar Reinhard Denker in Essen, UR-Nr. 1370/2005). Eingetragen 04. Oktober 2005 und mit dem belasteten Grundstück von Recklinghausen Blatt 5062 hierher übertragen am 20. Oktober 2005. 
2	1		Die Zwangsversteigerung ist angeordnet (Amtsgericht Recklinghausen, 22 K 10/21). Eingetragen am 26.03.2021 Jungmann

Einer

Zehner

3
2
1

3
2
1

Veränderungen				Löschungen	
Laufende Nummer der Spalte 1				Laufende Nummer der Spalte 1	
4	5			6	7
1	Rang nach Abteilung III Nr. 1 Eingetragen am 20. Oktober 2005.  			1	Gelöscht am 23. November 2005.  
				2	Gelöscht am 31.07.2023. Jungmann

Hunderter

Tausender

3
2
1

3
2
1



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Sachverständige Gabirele Leps
Amselweg 15
45731 Waltrop

- per elektronischer Post -

Auskunft über die bergbaulichen Verhältnisse und Bergschadens- gefährdung

Auskunftsbereich: Ehlingstraße 55/57 in Recklinghausen

Gemarkung: Recklinghausen, Flur: 358, Flurstück 127

Eigentümer: [REDACTED]

Ihr Schreiben vom 28.10.2025

Ihr Aktenzeichen: W3959-10-2025

Aktenzeichen des Gerichts: 022 K 028/25

Guten Tag Dipl.-Ing. Architektin Gabriele Leps
das oben angegebene Grundstück liegt über dem auf Steinkohle verlie-
henen Bergwerksfeld „König Ludwig 1“ sowie über einem inzwischen er-
loschenen Bergwerksfeld.

Eigentümerin der Bergbauberechtigung ist die TUI Immobilien Services
GmbH, Karl-Wiechert-Allee 4 in 30625 Hannover.

Bergschadensersatzansprüche und Bergschadensverzicht

Bei Bergschadensersatzansprüchen und Bergschadensverzicht handelt
es sich um Angelegenheiten, die auf privatrechtlicher Ebene zwischen
Grundeigentümer und Bergbauberechtigten zu regeln sind. Diese Ange-

Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Datum: 21. November 2025
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
60.70.74-004/2025-3076
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Wagner
andreas.wagner@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-5949
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der fol-
genden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>



legenheiten fallen nicht in die Zuständigkeit der Bergbehörde. Ihre Anfrage bitte ich in dieser Sache daher gegebenenfalls an die oben genannte Bergbauberechtigte zu richten.

Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Seite 2 von 3

Das gilt auch bei der Festlegung von Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden. Bei anstehenden Baumaßnahmen sollten Sie die Bergbauberechtigte fragen, ob noch mit Schäden aus ihrer Bergbautätigkeit zu rechnen ist und welche „Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen“ diese im Hinblick auf ihre eigenen Bergbautätigkeiten für erforderlich hält.

Bergbehördliche Bewilligung

Ergänzend teile ich Ihnen mit, dass das Grundstück über dem Bewilligungsfeld „Vincent“ liegt. Die Bewilligung gewährt das zeitlich befristete Recht zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen.

Rechtsinhaberin dieser Bewilligung ist die SILOXA GAS GmbH, Eiland 3 in 45134 Essen.

Eine Anfrage bezüglich des Bewilligungsfeldes auf Kohlenwasserstoffe ist entbehrlich, da Bergschäden infolge von Bodenbewegungen bei der beantragten Art der Gewinnung von Kohlenwasserstoffen nicht zu erwarten sind.

Bergbauliche Situation und Bergschadensgefährdung

Unabhängig von den privatrechtlichen Belangen Ihrer Anfrage, teile ich Ihnen mit, dass in den hier vorliegenden Unterlagen im Bereich des Grundstücks kein heute noch einwirkungsrelevanter Bergbau dokumentiert ist.



Die Einwirkungen des in diesem Bereich bis in die 1960er Jahre umgegangenen senkungsauslösenden Bergbaus sind abgeklungen.

Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Seite 3 von 3

Mit bergbaulichen Einwirkungen auf die Tagesoberfläche ist demnach nicht mehr zu rechnen.

Hinweise zum Auskunftsverfahren

- Die Bearbeitung bezieht sich auf das genannte Grundstück. Eine Übertragung der Ergebnisse dieser Auskunft auf benachbarte Grundstücke ist nicht zulässig, da sich die Untergrundsituation auf sehr kurze Entfernung ändern kann.
- Das vorliegende Schreiben wurde auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstands erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann jedoch nicht übernommen werden.
- Ihr Antrag wird dauerhaft zu Dokumentationszwecken veraktet und die Kerndaten Ihres Antrags digital gespeichert. Nähere Hinweise zum Datenschutz gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) können Sie über das Internet auf der Webseite der Bezirksregierung Arnsberg erhalten (Kurzlink zur Seite: www.bra.nrw.de/492413, PDF-Datei: Betroffenenmerkblatt EU-DSGVO).

Mit freundlichen Grüßen
und Glückauf
Im Auftrag:

gez. Wagner

STADT RECKLINGHAUSEN Bürgermeister

Stadt Recklinghausen 45655 Recklinghausen



Öffnungszeiten:

Donnerstag 8:00 – 16:00 Uhr
und nach Terminvereinbarung

vorab per E-Mail

Frau
Dipl.-Ing. Gabriele Leps
Amselweg 15
45731 Waltrop

Fachbereich:	
Bauordnung	
Dienstgebäude:	
Technisches Rathaus, Westring 51	
Zimmer:	
11	
Auskunft erteilt:	
Frau Makowski 8- 12 Uhr	
Telefon (02361/50)	Telefax (02361/50)
25 32	92532
E-Mail:	
claudia.makowski@recklinghausen.de	

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
28.10.2025 W3959-10-2025

Mein Zeichen
61/3 - 2021 - 0844

Datum
29.10.2025

Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis

hier: Ihr Antrag vom 28.10.2025 (Eingangsdatum)
Ehlingstraße 55 - 57, 45665 Recklinghausen

Sehr geehrte Frau Dipl.-Ing. Leps,

aufgrund Ihres o. g. Antrages teile ich Ihnen mit, dass folgende Grundstücke weder durch Baulasten belastet noch begünstigt sind:

Gemarkung:	Flur:	Flurstück(e):
Recklinghausen	358	127

Die Gebührenerhebung erfolgt mit einem gesonderten Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Makowski

BUSVERBINDUNGEN: LINIE 249; Haltestelle Westring

KONTEN DER STADTKASSE
Sparkasse Vest Recklinghausen
IBAN: DE83 4265 0150 0000 0010 81
BIC-Code : WELADED1REK

Umsatzsteuer-ID-Nr.:
DE 126341508

Zentralanschlüsse der Stadtverwaltung
Telefon (02361) 50 - 0 Telefax (02361) 50 - 1234
E-Mail: stadtverwaltung@recklinghausen.de
DE-Mail: de-mail@recklinghausen.de-mail.de
Internet: www.recklinghausen.de, www.recklinghausen.eu

STADT RECKLINGHAUSEN

Bürgermeister

Stadt Recklinghausen 45655 Recklinghausen



Dipl.-Ing.
Gabriele Leps
Amselweg 15
45731 Waltrop

Fachbereich:
63 – Bauordnung / Untere Denkmalbehörde
Dienstgebäude / Anschrift: **Zimmer:**
Technisches Rathaus, 1
Westring 51
Auskunft erteilt:
Frau Traut
Telefon: (0 23 61) **Telefax: (0 23 61)**
50 - 2368 50 - 92368
E-Mail:
sonja.traut@recklinghausen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
28.10.2025 /

Mein Zeichen
63/UDB

Datum
30.10.2025

Auskunft aus der Denkmalliste der Stadt Recklinghausen

Gemarkung: Recklinghausen
Flur: 358
Flurstück(e): 127

Adresse:
Ehlingstr. 55 und 57

Sehr geehrte Frau Leps,

anbei erhalten Sie wie folgt Auskunft aus der Denkmalliste der Stadt Recklinghausen:
Das oben genannte Objekt ist kein Baudenkmal gemäß § 2 (2) DschG NRW.
Das oben genannte Objekt ist nicht Teil eines Denkmalbereiches gemäß § 2 (3) DschG NRW.
Es ist nicht in der Kulturgutliste der Stadt Recklinghausen verzeichnet.
Eine Unterschutzstellung ist in naher Zukunft nicht angedacht.
Ob der Umgebungsschutz gemäß § 9 (2) DschG NRW berührt wird, hängt von verschiedenen Faktoren wie Art und Umfang von geplanten Baumaßnahmen ab. Der Umgebungsschutz könnte aufgrund der Nähe zu einem Baudenkmal ausgelöst werden. Es handelt sich um das Baudenkmal mit der Listennummer D 2 (Denkmalbereich Suderwich).
Es sind keine städtebaulichen Satzungen auf das Objekt anwendbar.
Im näheren Umfeld des oben genannten Objektes sind aktuell keine Bodendenkmäler gemäß § 2 (5) DschG NRW bekannt. Es wird auf die allgemeine Gültigkeit der §§ 16 und 17 DschG NRW verwiesen.

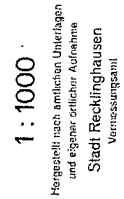
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sonja Traut
Fachbereich Bauordnung - Untere Denkmalbehörde

KONTEN der Stadtkasse
Sparkasse Vest Recklinghausen
IBAN-Kto.-Nr.: DE83 4265 0150 0000 0010 81
BIC-Code: WELADED1REK
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 126341508

ZENTRALANSCHLÜSSE der Stadtverwaltung
Telefon: (02361) 50-0
Telefax: (02361) 50-1234
E-Mail: stadtverwaltung@recklinghausen.de
De-Mail: de-mail(at)recklinghausen.de-mail.de
Internet: www.recklinghausen.de, www.recklinghausen.eu

Stadt - Grundkarte





Planungsrechtliche Auskunft

Auftraggeber:	Dipl.-Ing. Gabriele Leps	
Az. / Geschäftszeichen:	022 K 028 / 25	
Lage des Objekts:	Ehlingstraße 55 / 57	
	Straße / Haus-Nr.	
	Gemarkung Recklinghausen,	Flur 358, Flurstück(e) 127

Lage des Grundstücks:

Flächennutzungsplan – Darstellung:	Wohnbaufläche Rechtskräftig seit dem 27.03.2013
§ 34 BauGB	x
§ 35 BauGB	
§ 30 BauGB	x
Bebauungsplan in Aufstellung oder Satzungsbeschluss:	Nein
Werbe-, Erhaltungs-, Gestaltungs-, Sondergebiets-, Vorkaufsrecht- oder Sondernutzungssatzungen vorhanden:	Nein
Plan Nr.:	FLP 514
Titel:	Fluchtlinienplan
Verfahrensstand:	rechtsverbindlich seit dem 05.06.1909
Zulässige Nutzung (BauNVO):	
Art der baulichen Nutzung	
Zahl der Vollgeschosse / Höhe baulicher Anlagen	
Grundflächenzahl (GRZ)	
Geschossflächenzahl (GFZ)	
Textlicher Teil	
Veränderungssperre	Nein
Sonstiges	

Recklinghausen, den 03.11.2025

A. Hölscher

Rechnung wird nachgesandt

Weitere Auskünfte erteilen zu

Stadtentwicklungsplanung	FB 61/1	stadtentwicklung@recklinghausen.de
Vermessung, Bodenordnung, Stadterneuerung Umlegungs-, Sanierungs-, Flurbereinigungs-, und Entwicklungsgebiete, Baulandkataster:		Stadterneuerung@Recklinghausen.de
Katasterauszüge	FB 62/1.2 Stadtkataster Auskünfte	Tel.: 02361 / 50 2429
Erschließungsbeiträge	FB 62/5 Sabrina Galas	Tel.: 02361 / 50 2422
Denkmalliste	FB 63 Tobias Zacharias	Tel.: 02361 / 50 2538 Denkmal@Recklinghausen.de
Baulastenverzeichnis, Grundstücksteilungen	FB 63/1 Claudia Makowski	Tel.: 02361 / 50 2532
Bauordnungsrechtliche Angelegenheiten		Bauordnung@Recklinghausen.de
Stadtgrün, Baumschutzsatzung	FB 68/2.1 Markus Choyka	Tel.: 02361 / 50 1975
Hochwasserschutz-, Landschaftsschutz-, Naturschutz- und Lärmschutzgebiete, Altlasten: bitte wenden Sie sich an (z.B. Untere Wasserbehörde, Landschaftsplanung, Immissionsschutzbehörde, Untere Bodenschutzbehörde).		Kreis Recklinghausen www.kreis-re.de

Anlage

Ort: 45665 Recklinghausen

Straße: Ehlingstraße 55 / 57

Gemarkung: Recklinghausen

Flur: 358

Flurstück/e: 127

1. Art des Grundstücks nach:

- 1.1 Flächennutzungsplan - Darstellung _____
1.2 § 34 BauGB _____ Ja / Nein
1.3.1 § 35 (1) BauGB _____ Ja / Nein
1.3.2 § 35 (2) BauGB _____ Ja / Nein
1.4 Bebauungsplan Nr. _____ Titel _____
Verfahrensstand _____

2. Zulässige Nutzung (BauNVO)

- 2.1 Art der baulichen Nutzung _____
2.2 Zahl der Vollgeschosse _____
2.3 Bauweise _____
2.4 Grundflächenzahl (GRZ) _____
2.5 Geschoßflächenzahl (GFZ) _____
2.6 Baumassenzahl (BMZ) _____
2.7 Sonstige Festsetzungen _____

3. Belastungen

- 3.1 Baulasten gem. § 83 BauNW Ja / Nein Wenn ja, welche? _____
3.2 Begünstigungen durch Baulasten Ja / Nein Wenn ja, welche? _____

4. Satzungen

- 4.1 Erhaltungssatzung bzw. städtebaul. Gebote gem. § 172 ff BauGB Ja / Nein Wenn ja, welche? _____
4.2 Gestaltungssatzung gem. § 86 (1) BauO NRW Ja / Nein Wenn ja, welche? _____
4.3 Werbesatzungen gem. § 86 (1) BauO NRW Ja / Nein Wenn ja, welche? _____
4.4 Baumschutzsatzung gem. § 45 Landschaftsgesetz Ja / Nein Wenn ja, welche? _____
4.5 Vorkaufsrechtsatzung gem. § 26 BauGB Ja / Nein Wenn ja, welche? _____
4.6 Denkmalsbereichsatzung gem. § 2 u. 5 Denkmalschutzgesetz Ja / Nein Wenn ja, welche? _____
4.7 Denkmal gem. Denkmalschutzgesetz (Denkmaliste) Ja / Nein _____

5. Bodenordnende Maßnahmen

- 5.1 Vorbereitende Untersuchungen zu städtebaulichen Sanierungsmaßnahme
gem. § 141 (3) BauGB beschlossen? ~~Ja~~ / Nein _____
Wenn ja, wann ist der Beschluss erfolgt? _____
5.2 Vorbereitungen zur Durchführung von Entwicklungsmaßnahmen
gem. § 165 BauGB beschlossen? ~~Ja~~ / Nein _____
Wenn ja, wann ist der Beschluss erfolgt? _____

6. Ablöseverpflichtungen

- 6.1 Erschließungsbeitrag gem. §§ 127 ff. BauGB in Höhe von _____ EUR gilt als / ist ganz / ist teilweise
in Höhe von _____ EUR / ist noch nicht / abgegolten.
Festgelegt wurde der Erschließungsbeitrag im Jahre _____
6.2 Straßenlandabtretungen vorgesehen? Ja / Nein ggf. Größenangabe _____ m²
6.3 Gibt es eine Stellplatzablöseverpflichtung? Ja / Nein
Wenn ja, in welcher Höhe _____ EUR
6.4 Fallen Beiträge nach § 8 KAG an? _____
Wenn ja, wann und in welcher Höhe _____ EUR / _____
6.5 Fallen Kostenerstattungsbeiträge für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen gemäß § 135 a BauGB an?
Ja / Nein Wenn ja, in welcher Höhe _____ EUR
6.6 Ist mit Abgaben für den Kanalanschluss nach KAG NW (Aufwand für die erstmalige Herstellung der Entwässerungsanlage
ohne Hausanschluss) zu rechnen? Ja / Nein Wenn ja, in welcher Höhe _____ EUR

30.10.2025 Nikulski

Datum / Unterschrift

DER LANDRAT



**KREIS
RECKLINGHAUSEN**
DER VESTISCHE KREIS

Kreis Recklinghausen – 45655 Recklinghausen

Frau
Dipl.-Ing. Gabriele Leps
Amselweg 15
45731 Waltrop

Auskunft aus dem Kataster über Altlasten und altlastverdächtige Flächen

Hier: Ihre Anfrage vom 28.10.2025

Ihr Zeichen: W3959-10-2025

Sehr geehrte Frau Dipl.-Ing. Leps,

zu Ihrer oben genannten Anfrage kann ich Ihnen folgende Informationen geben:

Das Grundstück Gemarkung Recklinghausen, Flur 358, Flurstück 127, Ehlingstraße 55 und 57 in Recklinghausen, ist zurzeit nicht im Kataster über Altlasten und altlastverdächtige Flächen verzeichnet.

Allgemeiner Hinweis:

Die Auskunft aus dem Kataster über Altlasten und altlastverdächtige Flächen spiegelt lediglich den derzeitigen Kenntnisstand über ein Grundstück wider und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Diese Auskunft beinhaltet daher keine Gewähr, dass ein Grundstück frei von schädlichen Bodenveränderungen oder Altlasten ist. Durch diese Auskunft wird eine spätere Erfassung eines Grundstücks im Kataster über Altlasten und altlastverdächtige Flächen nicht ausgeschlossen.

Sofern Ihnen bzw. Ihrem Auftraggeber selbst Ergebnisse zu Bodenuntersuchungen der angefragten Flächen vorliegen, bitte ich mir diese kurzfristig zur Verfügung zu stellen.

Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass gemäß § 2 (Mitteilungspflichten) des Landesbodenschutzgesetzes

Datum:
31.10.2025

Fachdienst Umwelt
Untere Bodenschutzbehörde
Team 70.11

Gebäude:
Kreishaus Recklinghausen
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Aktenzeichen:
70/11-Ro

Auskunft:
Frau Rogalla

Zimmer Nummer:
3.3.15

Telefon:
02361 / 53-5408

Telefax:
02361 / 53- 5204

E-Mail:
altlasten@kreis-re.de

Paketadresse:
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Telefonzentrale:
02361 53 0

E-Mail (zentral):
info@kreis-re.de
www.vestischer-kreis.de

Bankverbindung:
Sparkasse Vest RE

IBAN:
DE27 4265 0150 0090 0002 41

BIC:
WELADED1REK

der zuständigen Behörde Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Altlast oder einer schädlichen Bodenveränderung unverzüglich mitzuteilen sind.

Hinweis Datenschutz:

Die nach den Artikeln 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erforderlichen Informationen zum Fachdienst 70 – Umwelt – finden Sie im Internet unter www.kreis-re.de/datenschutz

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Rogalla

STADT RECKLINGHAUSEN

Bürgermeister

Stadt Recklinghausen 45655 Recklinghausen



Dipl.-Ing.
Gabriele Leps
Amselweg 15
45731 Waltrop

Fachbereich:
Soziales und Wohnen
Dienstgebäude / Anschrift:
Stadthaus A

Zimmer:
2.10

Auskunft erteilt:
Frau Wessel

Telefon: (0 23 61)
50-2582

Telefax: (0 23 61)
50-92582

E-Mail:
wohnungsversorgung@recklinghausen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
28.10.2025, 022 K 028/25, W3959-10-2025

Mein Zeichen
50/WV

Datum
20.11.2025

Ihre schriftliche Anfrage vom 28.10.2025 zur Bereitstellung von Informationen über öffentlich geförderten Wohnraum in Recklinghausen

Bescheid über die Erhebung von Gebühren für Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (IFG NRW)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Objekte Ehlingstraße 55, 57 in 45665 Recklinghausen unterliegen nicht der Wohnungsbindung.

Die Stadt Recklinghausen erlässt gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 1 IFG NRW in Verbindung mit § 1 Verwaltungsgebührenordnung IFG NRW (VerwGebO IFG NRW) und Ziffer 1.2 des Gebührentarifs folgenden Gebührenbescheid:

Für die Information erhebe ich eine Gebühr in Höhe von 35,00 Euro.

27 M ab

Das mir gemäß § 11 Absatz 2 Satz 2 IFG NRW in Verbindung mit § 9 Absatz 1 Gebührengesetz Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) zukommende Ermessen bei der Festsetzung der Gebühr habe ich wie folgt ausgeübt:

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 GebG NRW ist bei der Gebühr zunächst der mit der Amtshandlung verbundene Verwaltungsaufwand zu berücksichtigen. Dieser errechnet sich in analoger Anwendung des aktuellen Runderlasses „Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zu erhebenden Verwaltungsgebühren“ des Ministeriums für Inneres und Kommunales. Danach betragen die Kosten je Arbeitsstunde für eine Kraft des gehobenen Verwaltungsdienstes 70,00 Euro.

In Ihrem Falle war eine Angestellte der Entgeltgruppe 9 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit der Zusammenstellung der Informationen betraut. Dafür wurden 0,5 Arbeitsstunden benötigt.

Daher ergibt sich eine Gebühr von 0,5 Arbeitsstunden x 70,00 Euro = 35,00 Euro.

KONTEN der Stadtkasse
Sparkasse Vest Recklinghausen
IBAN-Kto.-Nr.: DE83 4265 0150 0000 0010 81
BIC-Code: WELADED1REK
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 126341508

ZENTRALANSCHLÜSSE der Stadtverwaltung
Telefon: (02361) 50-0
Telefax: (02361) 50-1234
E-Mail: stadtverwaltung@recklinghausen.de
De-Mail: de-mail(at)recklinghausen.de-mail.de
Internet: www.recklinghausen.de

Nach § 9 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 sind sodann bei der Festsetzung der Gebühr auch die Bedeutung, der wirtschaftliche Wert, oder der sonstige Nutzen des Anfragenden zu berücksichtigen.

Auch unter Einbeziehung dieser Aspekte erscheint im Hinblick auf den hier vorliegenden Sachverhalt eine Gebühr in Höhe des errechneten Verwaltungsaufwandes angemessen, so dass diese sich nicht gebührenerhöhend oder -mindernd auswirken.

Bitte überweisen Sie den Betrag in Höhe von 35,00 Euro bis zum 22.12.2025 unter Angabe des Kassenzeichens: 1622.06206302 auf das Konto:

**BIC: WELADED1REK,
IBAN: DE83 4265 0150 0000 0010 81**

bei der Sparkasse Vest Recklinghausen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Recklinghausen - Fachbereich Soziales und Wohnen, Rathausplatz 4, 45657 Recklinghausen - zu erheben. Der Widerspruch kann auch per elektronischem Dokument erhoben werden. Dieses ist mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und kann als Anlage zu dem elektronischen Kontaktformular unter www.recklinghausen.de (dort zu finden über den Link „Kontakt“) oder einer an stadtverwaltung@recklinghausen.de adressierten E-Mail eingesendet werden. Eine Widerspruchserhebung in elektronischer Form ist daneben auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz möglich. Der Widerspruch ist in diesem Fall an de-mail@recklinghausen.de zu senden.

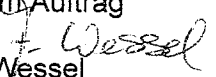
Falls die Frist zur Widerspruchserhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so wird deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis:

Weitere Informationen zur elektronischen Kommunikation im Verfahren finden Sie auf www.recklinghausen.de (unter „Impressum“).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Wessel

STADT RECKLINGHAUSEN

Bürgermeister

Stadt Recklinghausen 45655 Recklinghausen



Öffnungszeiten:

Mo 8:00 – 13:00 Uhr
Do 8:00 – 18:00 Uhr
Di, Mi, Fr geschlossen
oder nach Terminvereinbarung

Dipl.-Ing.
Gabriele Leps
Amselweg 15
45731 Waltrop

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
63/3 Hof.

Fachbereich: Bauordnung	
Dienstgebäude Westring 51	
Zimmer EG 6	Auskunft erteilt Frau Hoffmann
Telefon (02361) 50 – 2531	Telefax (02361) 50 – 92531
E-Mail: ruth.hoffmann@recklinghausen.de	

Datum
29.10.2025

Auskunft über das Zwangsversteigerungsverfahren 22 K 028/25 Ehlingstraße 55 und 57 in 45665 Recklinghausen Flur 634 Flurstück 668 der Gemarkung Recklinghausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr Auskunftersuchen in vorbezeichneter Angelegenheit teile ich Ihnen mit, dass nach Überprüfung des mir zur Verfügung stehenden Aktenmaterials folgende Sachstände festgestellt worden sind:

Errichtung eines Doppelhauses mit zwei Wohneinheiten und zwei PKW-Garagen

BG: 13.06.2006

RB: 09.11.2006

SB: 31.03.2008

Zurzeit sind keine bauordnungsbehördlichen Verfahren bezüglich dieser Liegenschaft anhängig. Dieses Schreiben gibt ausschließlich die erteilten Genehmigungen nach den hier vorliegenden Aktenunterlagen wieder. Eine Überprüfung der baulichen Anlage/n und Nutzung/en vor Ort hat nicht stattgefunden. Eine Übereinstimmung des tatsächlichen Zustandes der baulichen

Anlage/n und deren Nutzung/en mit der Genehmigungslage wurden nicht geprüft und wird nicht bestätigt.

Der Gebührenbescheid wird zu einem späteren Zeitpunkt zu gesandt.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.


Hoffmann

KONTEN der Stadtkasse
Sparkasse Vest Recklinghausen
IBAN-Kto.-Nr.: DE83 4265 0150 0000 0010 81
BIC-Code: WELADED1REK
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 126341508

ZENTRALANSCHLÜSSE der Stadtverwaltung
Telefon: (02361) 50-0
Telefax: (02361) 50-1234
E-Mail: stadtverwaltung@recklinghausen.de
De-Mail: de-mail(at)recklinghausen.de-mail.de
Internet: www.recklinghausen.de, www.recklinghausen.eu

STADT RECKLINGHAUSEN

Bürgermeister

Stadt Recklinghausen 45655 Recklinghausen



An
Dipl.-Ing.
Gabriele Leps
Amselweg 15
45731 Waltrop

Referat:

Projektsteuerung, Klima und Umweltschutz

Dienstgebäude / Anschrift:

Zimmer:

Friedrich-Ebert-Str. 40

2.10

Auskunft erteilt:

Frau Hermanns

Telefon: (0 23 61)

Telefax: (0 23 61)

50 23 13

50 9 23 13

E-Mail:

Beitragsauskunft-Ingenieurwesen@recklinghausen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
28.10.2025, W3959-10-2025

Mein Zeichen
62/5-AnB-2025-123

Datum
30.10.2025

BESCHEINIGUNG

über Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bescheinige ich Ihnen, dass das Grundstück Gemarkung Recklinghausen

Flur 358 Flurstück 127 Lage: Ehlingstr. 55 / 57

gemäß § 133 BauGB der Erschließungsbeitragspflicht unterliegt.

Für das Grundstück sind bisher folgende Erschließungsbeiträge festgesetzt worden:

Vor dem Jahr 1923 wurden Straßenbaubeiträge erhoben. Diese werden als endgültiger Erschließungsbeitrag anerkannt.

Folgende Bescheide sind noch zu erlassen:

- keine-

Die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für ggf. zukünftig zu erstellende weitere Erschließungsanlagen bleibt durch diese Bescheinigung unberührt.

KONTEN der Stadtkasse

Sparkasse Vest Recklinghausen

IBAN-Kto.-Nr.: DE83 4265 0150 0000 0010 81

BIC-Code: WELADED1REK

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 126341508

ZENTRALANSCHLÜSSE der Stadtverwaltung

Telefon: (02361) 50-0

Telefax: (02361) 50-1234

E-Mail: stadtverwaltung@recklinghausen.de

De-Mail: de-mail(at)recklinghausen.de-mail.de

Internet: www.recklinghausen.de, www.recklinghausen.eu

Gem. § 133 Abs. 2 BauGB entsteht die Beitragspflicht mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen, für Teilbeträge, sobald die Maßnahmen, deren Aufwand durch die Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen sind.

Bemerkungen:

Der Kanalanschlussbeitrag ist abgegolten.

Des Weiteren sind keine straßenbaulichen Maßnahmen in Form von Verbesserung oder Erweiterung mittelfristig im genannten Bereich geplant, die eine Beitragspflicht nach § 8 KAG begründen könnten.

Diese Bescheinigung ist - soweit nicht ein unanfechtbar gewordener Bescheid vorliegt - unverbindlich und unter dem Vorbehalt ausgestellt, dass eine spätere Entscheidung im Veranlagungs- oder Rechtsmittelverfahren hiervon abweichen kann.

Bitte überweisen Sie die Gebühr in Höhe von 18,-- € unter Angabe des Kassenzeichens 1625.11001836 bis zum 06.12.2025 auf das Konto der Stadtkasse bei der Sparkasse Vest Recklinghausen (IBAN DE83 4265 0150 0000 0010 81 und BIC- Code WELADED1REK).
Ein entsprechend vorbereiteter Überweisungsträger ist beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

Hermanns



Hinweis:

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Absatz 1 lit. b), c) und e) Datenschutz- Grundverordnung, § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. § 3 Absatz 1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) i. V. m. §§ 127 bis 135 des Baugesetzbuches und § 8 des Kommunalabgabengesetzes NRW. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Informationsblatt.

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Tel.: [REDACTED] Fax: [REDACTED]

Bauvorhaben: Neubau eines Doppelhauses mit zwei Garagen
Stadt Recklinghausen, Gemarkung Recklinghausen, Flur 358, Flurstück 127.

Bauherr: [REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED] 20.01.2006

Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung

Vorgaben: **Grundstücksgröße** 1105,00 qm

I. GRZ

Grundfläche des Hauses:

$$10,49 \times 5,99 \times 2 = 125,67$$

Zul. Überschreitung dem. §19 Abs. 4 Bau NVO – 50% 125,67 qm

Garage:

$$3,00 \times 6,00 \times 2 / 2 = 18,00$$

Zufahrt : 18,00 qm

$$3,00 \times 2,50 \times 2 / 2 = 7,50$$

Gesamt: 7,50 qm

$$125,67 + 18,00 + 7,50 = 151,17$$

GRZ = 151,17 qm

$$151,17 / 1105 = 0,14$$

II. GFZ

Geschossfläche des Erdgeschosses:

$$10,49 \times 5,99 \times 2 = 125,67$$

125,67 qm

Geschossfläche des Obergeschosses:

$$10,49 \times 5,99 \times 2 = 125,67$$

125,67 qm

Geschossfläche des Spitzbodens:

$$125,67 - 5,99 \times 2,40 \times 2 = 96,92$$

96,92 qm

GFZ = (125,67 + 125,67 + 96,92) / 1105,00 = 0,32



☒ Bauantrag ☐ Antrag auf Vorbescheid

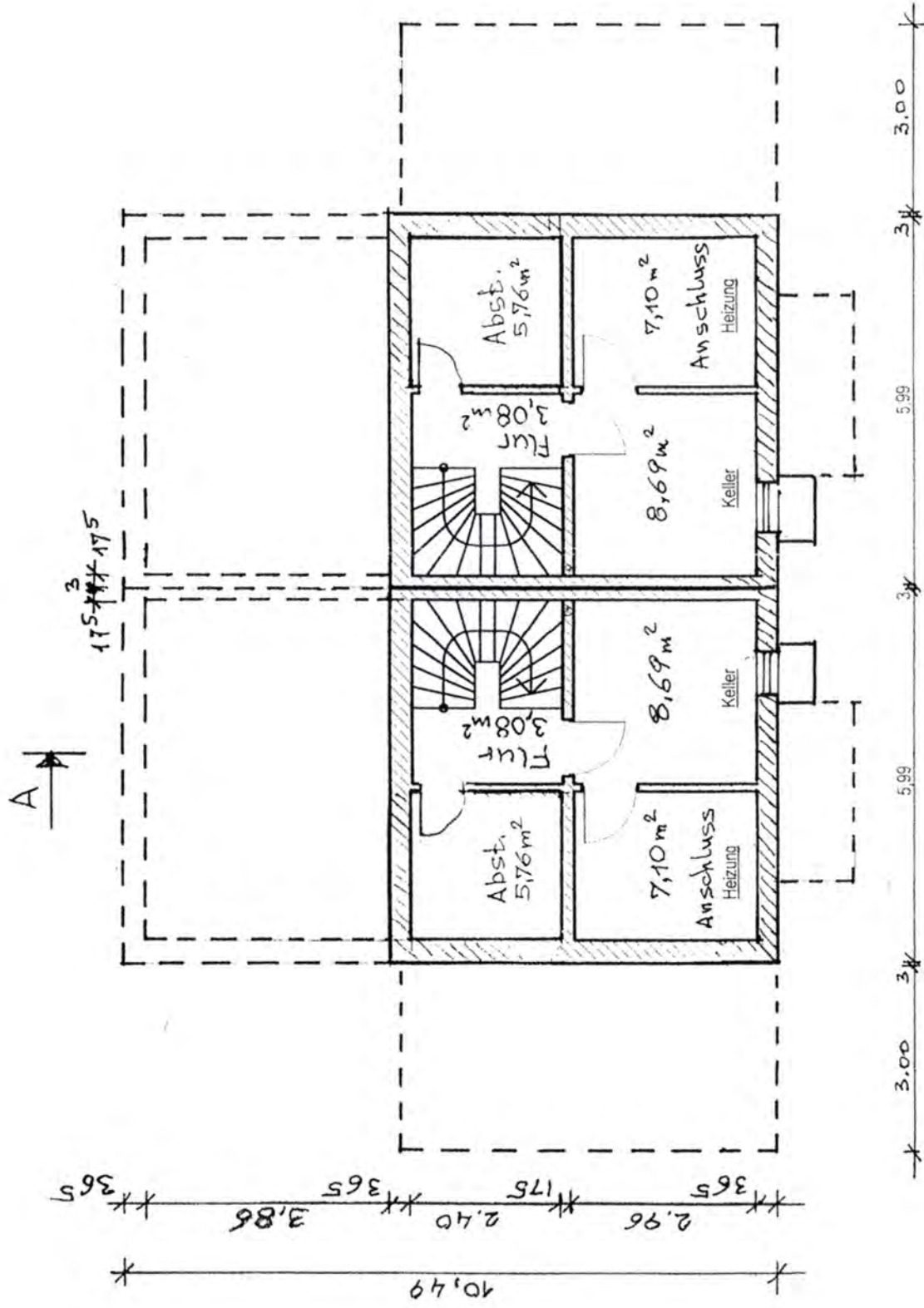
VOM (Datum)
20.01.2006

Baubeschreibung

Im vereinfachten Genehmigungsverfahren sind Angaben zu den gekennzeichneten Ziffern 7 bis 9 nicht erforderlich.

Bezeichnet/Beschwert	
[REDACTED]	
Grundstück (Ort, Straße, Haus-Nr.) Stadt Recklinghausen, Flur 358, Flurstück 127	
1 Bezeichnung des Vorhabens	NEUBAU EINES Doppelhauses MIT ZWEI GARAGEN
2 Art der Nutzung	WOHNHAUS
☐ Betriebsbeschreibung ist beigelegt	
3 Angaben zu Grundstück	Baumbestand bleibt unverändert
geschützter Baumbestand	☐ Ja
Trinkwasserversorgung	☒ durch zentrale Wasserversorgung ☐ durch Brunnen
Löschwasserversorgung	Art und Entfernung zur Entnahmestelle ENTFALLT
Grundstücksentwässerung	☒ durch öffentliche Sammelkanalisation ☐ vorhanden
	☐ durch Kleinkläranlage ☐ fertiggestellt bis zum
	☒ durch sonstige Anlage; Art: Regenwasser versicherung
Sonstiges	
4 Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher baulicher Anlagen	sichergestellt durch
5 Anzahl der notwendigen Stellplätze (Bedarfsermittlung ggf. als Beiblatt)	insgesamt auf dem Baugrundstück in Garagen ☐ + im Freien ☐ = 0 fremden Grundstück mit Baulast = durch Ablösung = Summe = 0 davon für Menschen mit Behinderungen =
6 Anzahl der notwendigen Abstellplätze für Fahrräder	Summe =
7 Schutz gegen Feuchtigkeit, Korrosion und Schädlinge	Gemäß DIN 1053 und DIN 1895

KF=24,63X2=49,26m²
(ohne 1,5cm Putzabzug)



Baurechtlich geprüft, genehmigt durch
Baugenehmigung vom: **13 JUNI 2006**
Az.: **64/3-2006-0083**
Bürgermeister
Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen
Im Auftrag

BAUANTRAG

Bauvorhaben:
NEUBAU eines DOPPELHAUSES MIT ZWEI GARAGEN
Stadt Recklinghausen, Gemarkung Recklinghausen, Flur 358, Flurstück 127



KELLERGESESCHOSS

Mit der Planung einverstanden

Entwurfsplanung

Baujahr:
Kellergeschoss

Maßstab: 1:100

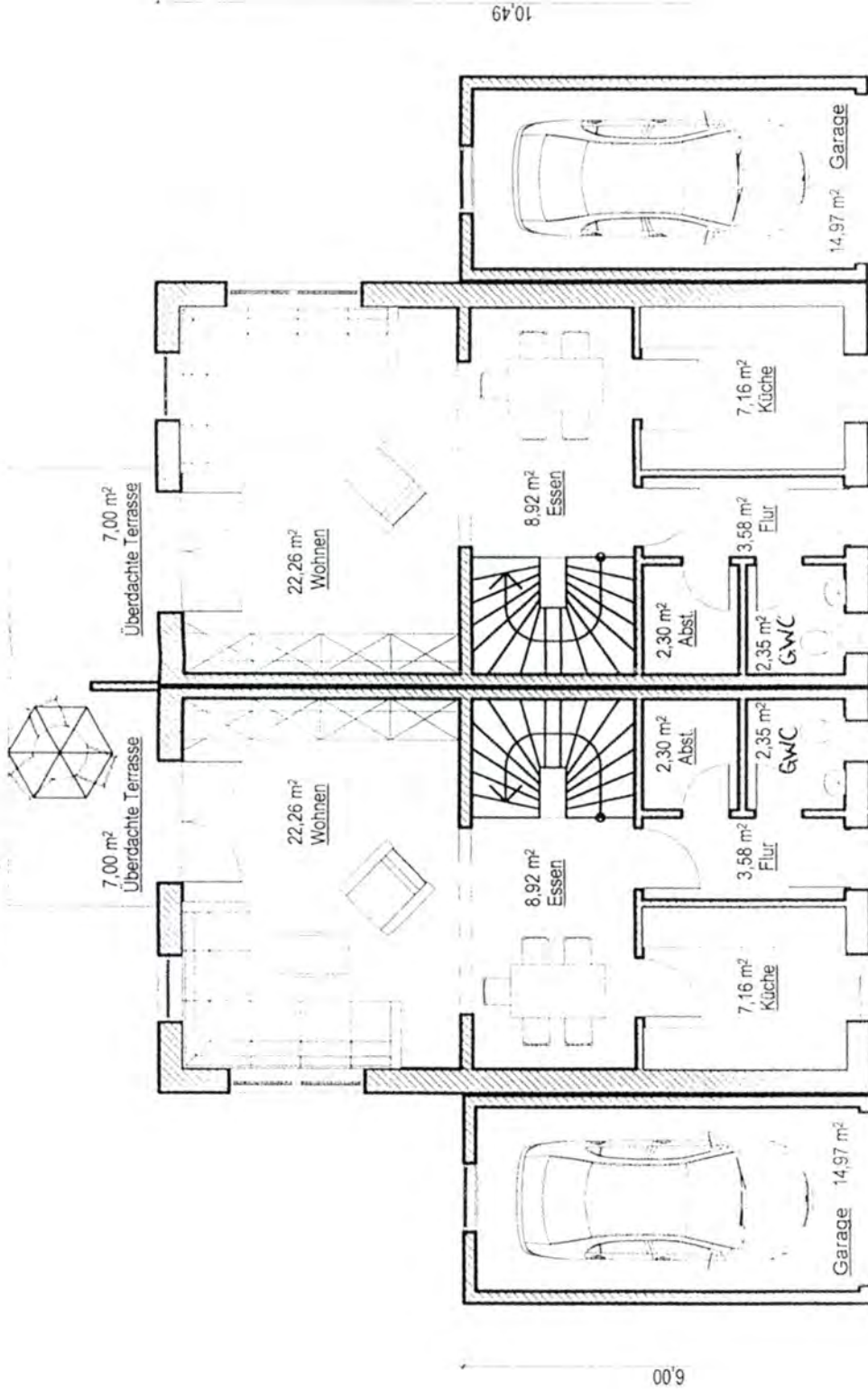
Blattgröße: ISO A3

Plannummer: 6 - 1

Datum: 05.01.2006

Projekt-Nr.: 06 - 01

A



00'9

10.49

3.00 3.00 5.99 5.99 18.07 3.00

A



ERDGESCHOSS

Mit der Planung einverstanden

WF=46,57X2=93,14m²
(ohne 1,5cm Putzabzug)

Baurechtlich geprüft, genehmigt durch
Baugenehmigung vom: 13 JUNI 2006
Az.: 64/3-2006-0085
Bürgermeister
Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen
im Auftrag

24

BAUANTRAG

Bauvorhaben: NEUBAU EINES DOPPELHAUSES MIT ZWEI GARAGEN
Stadt Recklinghausen, Gemarkung Recklinghausen, Flur 358, Flurstück 127

Entwurfsplanung

Bauteil: ERDGESCHOSS

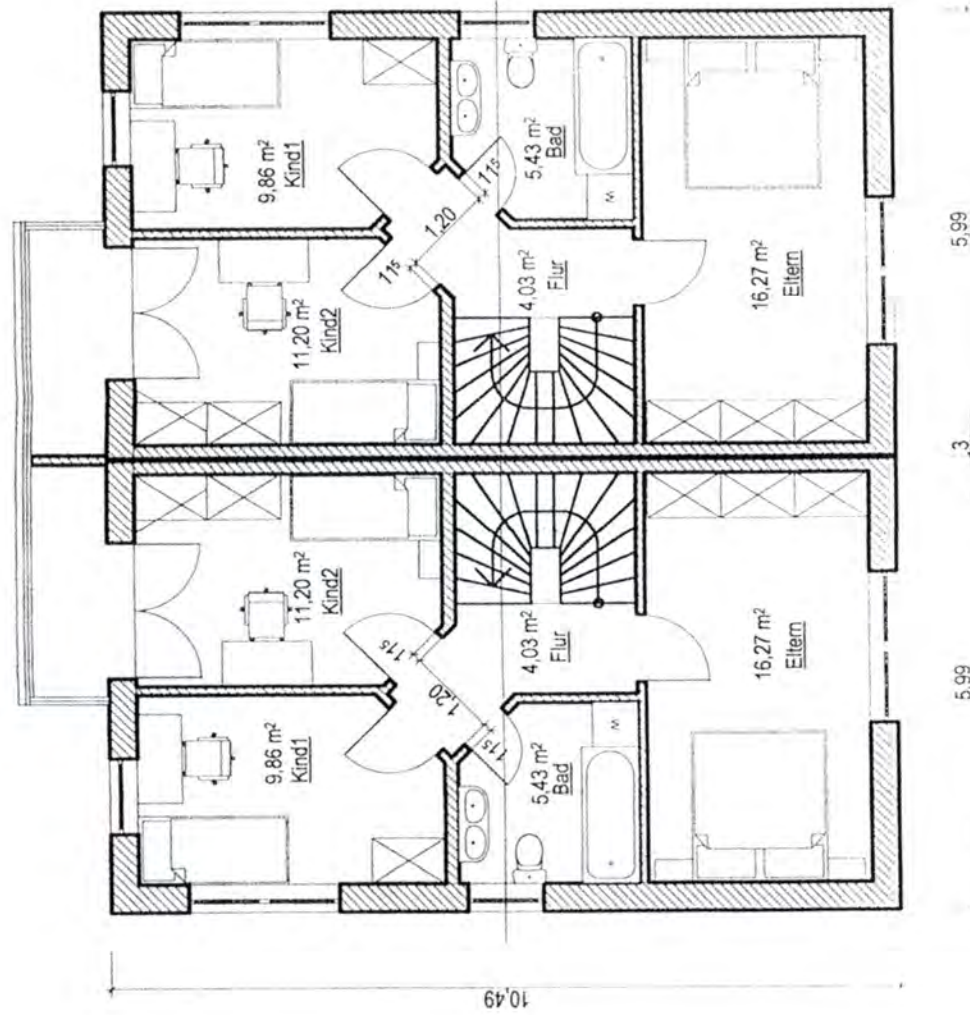
Datum: 05.01.2006

Maßstab: 1:100
Blattgröße: ISO A3

Projekt-Nr.: 06-01

Plannummer: 3-1

A



WF=46,79X2=93,58m²
(ohne 1,5cm Putzabzug)

Baurechtlich geprüft, genehmigt durch

Baugenehmigung vom:
Az.: 61/3-2006-0083

Bürgermeister
Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen
Im Auftrag

[Signature]

BAUANTRAG

Bauvorhaben: NEUBAU EINES DOPPELHAUSES MIT ZWEI GARAGEN
Stadt Recklinghausen, Gemarkung Recklinghausen, Flur 358, Flurstück 127

OBERGESCHOSS

Mit der Planung einverstanden



Entwurfsplanung

Bauteil:

OBERGESCHOSS

Datum: 05.01.2006

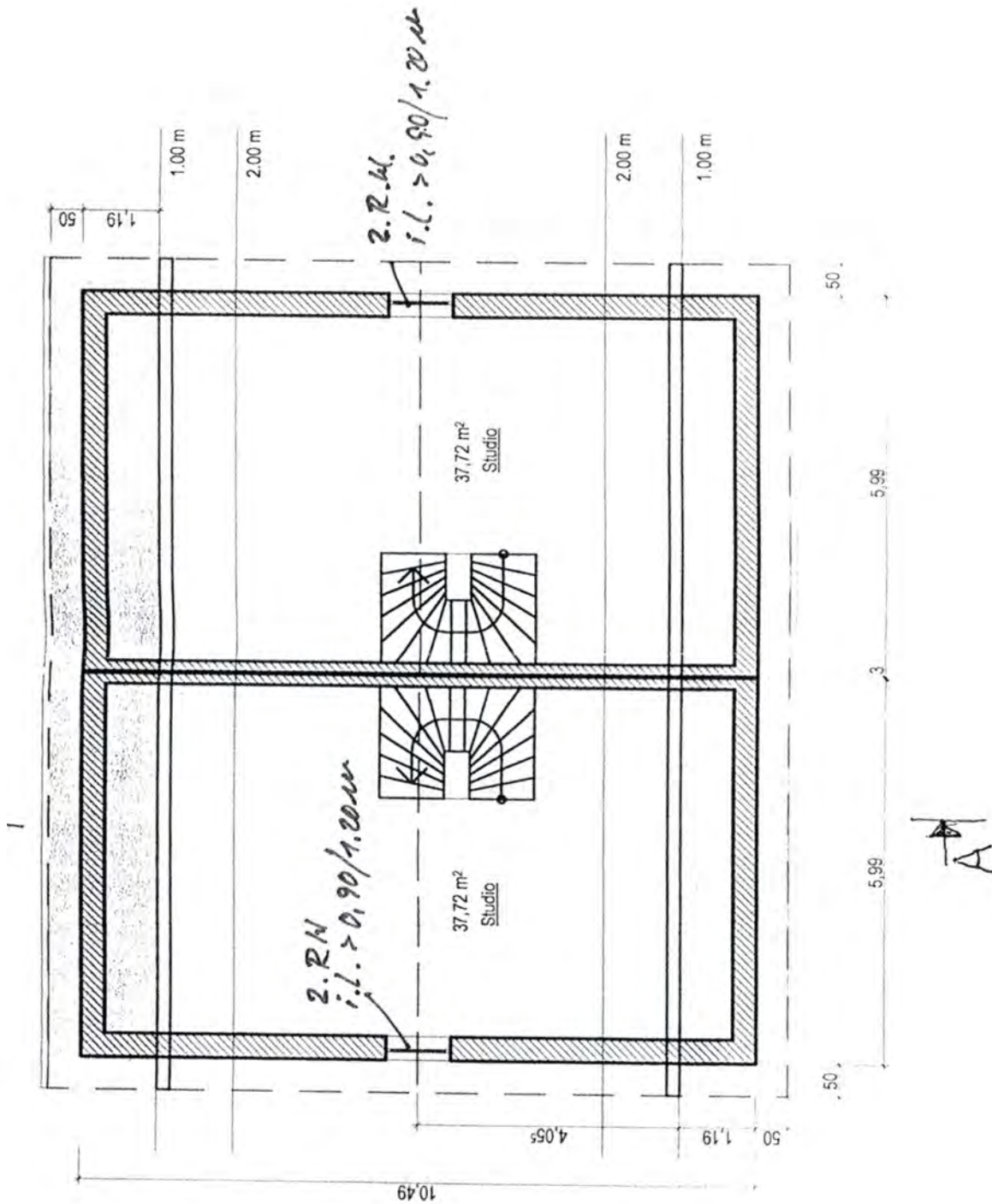
Maßstab: 1:100

Blattgröße: ISO A3

Projekt-Nr.: 06 - 01

Planummer: 4 - 1

WF=37,72X2=75,44m²
(ohne 1,5cm Putzabzug)



Baurechtlich geprüft, genehmigt durch
Baugenehmigung vom: **13 JUN 2006**
Az.: **14/2-2006-0083**
Bürgermeister
Fachbereich Planung, Umwelt, Bau
Im Auftrag

Gesamt WF=262,16m²
(ohne 1,5 cm Putzabzug)

BAUANTRAG

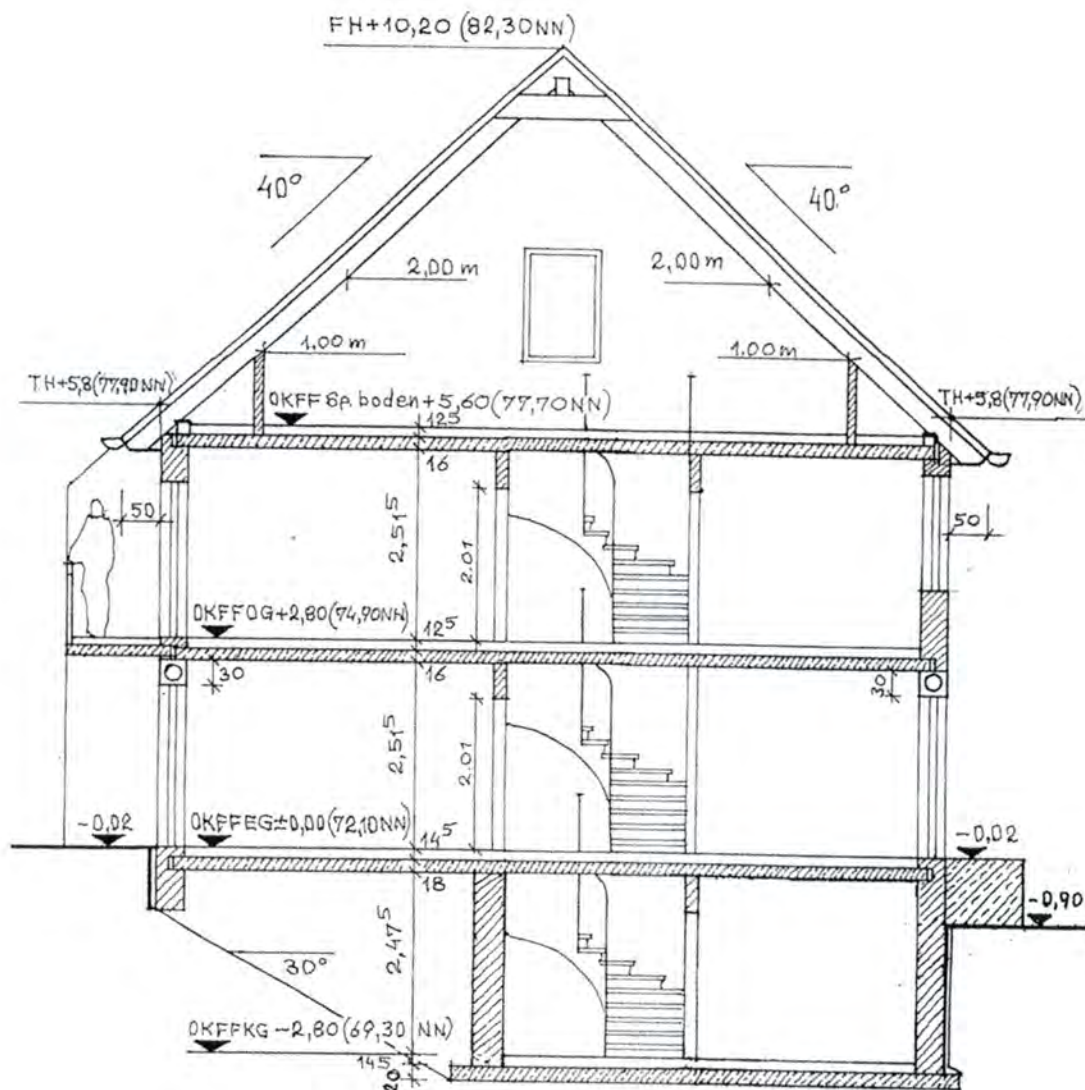
Bauvorhaben: NEUBAU EINES DOPPELHAUSES MIT ZWEI GARAGEN
Stadt Recklinghausen, Gemarkung Recklinghausen, Flur 358, Flurstück 127



SPITZBODEN

Mit der Planung einverstanden

Entwurfsplanung	
Bauteil	SPITZBODEN
Datum:	05.01.2006
Projekt-Nr.:	06 - 01
Maßstab:	1 : 100
Blattgröße:	ISO A3
Plannummer:	4 - 1



SCHNITT A-A



NORDANSICHT

BAUANTRAG

Maurechnung geprüft, genehmigt durch
Bauaufsicht vom 1.3.2006
AZ: 64/3-2006-0083
Bürgermeister
Fachbereich Planung, Umwelt, Bau
Im Auftrag



Mit der Planung einverstanden

Bauvorhaben: NEUBAU EINES DOPPELHAUSES MIT ZWEI GARAGEN
Stadt Recklinghausen, Gemarkung Recklinghausen, Flur 358, Flurstück 127

Entwurfsplanung

Bauteil: SCHNITT A-A. NORDANSICHT.	
Datum: 05.01.2006	Masstab: 1:100
Projekt-Nr.: 06 - 01	Blattgröße: ISO A3
	Plannummer: 6 - 1

FH+10,20=82,30NN

FH+10,20=82,30NN

TH+5,80=77,90NN
OKFF SPB+5,60=77,7NN

TH+5,80=77,90NN

OKFF OG+2,80=74,9NN

OKFF OG+2,80=74,9NN

OKFF EG±0,00=72,10NN

OKFF EG±0,00=72,10NN

-0,05=72,15NN

-0,70=71,40NN

-0,30=71,8NN

SÜDANSICHT

WESTANSICHT

FH+10,20=82,30NN

TH+5,80=77,90NN

TH+5,80=77,90NN

OKFF SPB+5,60=77,7NN

OKFF OG+2,80=74,9NN

OKFF EG±0,00=72,10NN

Mit der Planung einverstanden

-0,05=72,15NN

-0,10=72,20NN

-0,70=71,40NN

OSTANSICHT

Baurechtlich geprüft, genehmigt durch
Baugenehmigung vom: 13. JUNI 2006
Az.: 61/3-206-0083
Bürgermeister
Fachbereich Planung, Umwelt, Bauen
Im Auftrag

BAUANTRAG

Bauvorhaben:
NEUBAU EWASS DOPPELHAUSHÄLFTE MIT ZWEI GARAGEN
Stadt Recklinghausen, Gemarkung Recklinghausen, Flur 358, Flurstück 127



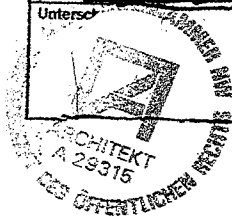
Entwurfsplanung

Bauart:	SÜDANSICHT, WESTANSICHT, OSTANSICHT.
Datum:	05.01.2006
ProjektNr.:	06-01
Maßstab:	1:100
Blattgröße:	ISO A3
Plannummer:	6-1

8 Angaben zur Aufstellung von Feuerstätten	Gesamt-Nennwärmeleistung kW ☐ Heizraum ☐ Aufstellungsraum
Angaben zur Brennstofflagerung	☐ elektrische Anlage ☐ fester Brennstoff ☐ Gas ☐ unterirdischer Lagerbehälter ☐ Heizöl ☐ Flüssiggas ☐ sonstiger Raum ☐ Lagerraum m³ m³
9 Lüftung	Art der Anlage natürliche Lüftung für alle Räume
Lüftungsanlage für Mittel- oder Großgarage	☐ Ja
sonstige genehmigungs-pflichtige Lüftungsanlage	☐ Ja
Lüftungsanlage überbrückt Gebäudetrennwände oder Geschossdecken	☐ Ja
Bauvorlagen gemäß Richtlinie über die Brandschutz-technischen Anforderungen an Lüftungsanlagen sind beigelegt	☐ Ja
Baurechtlich geprüft, genehmigt durch Baugenehmigung vom: 13 JUNI 2006 Az.: 61/7-2406-008?	
Bürgermeister Fachbereich Planung, Umwelt, Bauen J 91	
10 weitere Angaben, sofern wegen Ortsatzungen oder Denkmalschutz erforderlich	werden nachgereicht bis zum
äußere Gestaltung	aussen: PORIT - 36,5 cm innen: KS - 0,115; 0,175
Wände	Pfannen
Dachflächen oder -aufbauten	Kunststofffenster, Kunststofftüren
Türen und Fenster	Rasengittersteine
Spielfläche für Kleinkinder (Größe und Ausstattung)	Rasengittersteine
Befestigung, Gestaltung und Eingrünung - der Zufahrten	Grünfläche/Garten wie bis her
- der Stellplätze im Freien	Grünfläche/Garten wie bis her
Gestaltung und Bepflanzung der nicht überbauten Flächen	Grünfläche/Garten wie bis her
11 Sonstiges	

Die bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasserin/
Der bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser

Ort, Datum [REDACTED] , 20.05.06	
Unterschrift	



Genehmigungsvermerk
